Kopfleiste Stadt Dachau

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 13.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 der Großen Kreisstadt Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen) wurden mit Schreiben vom 18.01.2023 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Dachau (Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 22 und 23 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), erlässt die Große Kreisstadt Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 129.612.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.306.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Stadt nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Stadtwerken (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 22.718.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 29.385.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 43.420.699 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Dachau, den 24.01.2023 Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann Oberbürgermeister Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, den 24.01.2023 Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann Oberbürgermeister